

tes, in welcher Beziehung es bei den bestehenden Gesetzen sein Bewenden hat, angefertigt werden muß.

Diese Bescheinigung giebt ihm das Recht, auf dem Titel seines Werkes oder auf dessen Rehrseite die Bemerkung: „deponirt oder gesetzmäßig niedergelegt“ zu drucken, welches einem Privilegium gegen den Nachdruck gleich zu achten ist und in allen deutschen Bundesstaaten gleichen Schutz genießt.

§. 8. Alle Werke, welche nicht deponirt werden, stehen außer dem Schutze des obigen Privilegiums und können auf keine in diesem Regulative bestimmten Rechte Anspruch machen; jedes Werk aber, welches unter dieser Regide erscheint, ohne wirklich deponirt zu seyn, ist der Strafe der Confiscation unterworfen. Nur immatriculirte Buchhändler können auf diese Weise ihre Verlagswerke deponiren, und jede Deposition, die nicht von einem solchen ausgeht, wird von der dazu bestellten Behörde nicht angenommen und als ungültig betrachtet.“

— Hier springt vorerst in die Augen, daß §. 5 da, wo er jetzt steht, unglücklich placirt ist, vollends in seiner Beziehung zu dem sehr entlegnen §. 12, durch welchen er, so wie durch den §. 13, den man hinzuzufügen vergessen, allein verständlich wird. Er mag demnach zu der Reihe der späteren §§. gezogen, und hier einstweilen nur die §§. 4, 6, 7, 8 betrachtet werden.—

Als, im Jahre 1769, Dodsley und Comp. (pseudonymen, doch factsam famösen Andenkens) die hamburgische Dramaturgie nachdrucken und erklärten, sie wollten jedem Unbefugten, d. i. den Autoren, das Selbstverlegen verwehren, fragte Lessing mit Entrüstung: „wer darf sich in die Buchhandlung nicht mischen? Seit wann ist der Buchhandel eine Innung?“ Die Frage war damals vor Allen am Platze; sie traf den Kern der Sache; sie gewinnt in diesem Augenblick neue Bedeutung. Sobald der Buchhandel zur Corporation wird, folgt mit Nothwendigkeit, daß der Selbstverlag im gewöhnlichen Sinne, und daß jede Verlagsunternehmung von Nichtbuchhändlern instänftige nicht gestattet werden kann.

Wie sind weit entfernt, für den Selbstverlag der Autoren, oder für Unternehmungen, wie die jetzt vergessenen von Lessing und Bode, eine Lanze einlegen zu wollen. Das trübste, aber auch das richtigste und schlagendste Argument dagegen ist: „es kommt Nichts dabei heraus.“ Es giebt Ausnahmen: wenn z. B. ein fleißiger Schulmann es dahin bringt, daß seine Lehrbücher durch die Behörden in den Schulen eines Landes, wenn auch von geringem Umfang, eingeführt werden. Der regelmäßige Verbrauch in bestimmten Raten, zu bestimmten Zeiten, kann auch für bescheidene, in der Literatur kaum genannte Büchlein das Capital mit guten Zinsen wiederbringen. In fast allen andern Fällen würde es ein Glück für die Autoren seyn, wenn sie endlich be-

\*) Lessing's Schriften 25, 397.

greifen wollten, wie thöricht sie handeln, wenn sie auf eigene Rechnung drucken lassen. Je mehr, bei erweiterter Production und Nachfrage, der Buchhandel sich ausgebildet hat, desto weniger ist dessen Vermittelung zu entbehren. Für den Producenten jeder Waare ist die Vermittelung des Kaufmanns eine wahre Wohlthat. Je geringer der Vorschuß, in welchem der Producent seinen Umständen nach stehen könnte, desto größer der Werth der Vermittelung. Aber auch das größte Capital des Producenten wird insgemein vortheilhafter auf vermehrte Production verwendet, als auf selbstgesuchte Wege für den Absatz. Für den Autor mehr als für jeden andern Producenten ist ein integrierender Theil seines Capitals — seine Zeit und sein guter Humor. Was in dieser Beziehung vom Buchhandel im Allgemeinen gilt, ist von zehnfacher Wahrheit gerade für den deutschen Buchhandel.

Was kann der Autor für sich selbst, was können Andere mit dem besten Willen für ihn thun? Der casus amici, wenn Subscription aus Theilnahme sich ins Mittel schlägt, kommt so gut als gar nicht in Betracht: er ist seiner Natur nach meistens nur ganz local. Die Klage, daß Buchhändler für einen Commissionsartikel, der sich als Selbstverlag ankündigt, sich nicht interessieren, ist vollends lächerlich. Wer heißt Euch denn ein Freundschaftsstück erwarten, wenn Ihr zu Markte geht? Selbst Diogenes, als er auf den Markt ging, und dazu mit der Laterne, suchte doch nur Menschen, nicht Freunde. Die Gefälligkeit des Einzelnen ist ein Zug in der Lotterie: haltet zusammen, was Ihr habt, für das Uebrige laßt den Verleger sorgen.

Und nun eine Unternehmung wie die jetzt vergessene von Lessing und Bode! Lessing's Selbstgefühl war durch einen oder den andern Verleger verletzt\*); Bode hatte die Buchdruckerei; sie glaubten Beide, die Literatur fördern zu können. Ein anderes Motiv wird ihnen keiner unterlegen, am wenigsten Gewinnsucht. Aber wie griffen sie es an? „Sie wollten die Bücher, welche sie verlegten, nicht selbst auf den Messen, sondern sie noch vor jeder Messe nach dem bescheinigten kostenden Preise mit 20 pC. Vortheil an einen Buchhändler verkaufen, welcher über die Summe seine Wechsel, auf billige Zahlungsstermine gerichtet, geben sollte. Sie wollten Nichts als die Werke der besten deutschen Schriftsteller drucken, und diese sollten in einem Journal erscheinen, wovon in jeder Messe zwei oder mehr Bände herauskommen sollten.“ Die Geschichte ihrer Unternehmung ist leicht geschrieben: nichts als Ungeschick und Mißgeschick. Klopstock's Hermannschlacht druckten sie auf schönes italienisches Papier, im guten Glauben, daß sie höchstens 8 bis 9 Bogen geben würde: und siehe da

\*) Nicolai in s. Noten — Lessing's Schriften 27, 280.

\*\*) Ebendas. 27, 134.